



Stadtrat

Öffentliche Niederschrift

der 24. Sitzung des Stadtrats in der 17. Wahlperiode am Montag, 18.03.2024, 18:09 Uhr bis 20:48 Uhr in der Aula Freiherr vom Stein Schule, Freiherr vom Stein Straße 15, 51503 Rösrath

Anwesend sind:

Schulze, Bondina

Bürgermeisterin

CDU-Fraktion

Dr. Heider, Markus

Ratsmitglied

ab 18:13 Uhr / TOP2

Dr. Henseler, Reinhold

Ratsmitglied

Jahn, Christoph

Ratsmitglied

Kuhnen, Heike

Ratsmitglied

Louzao de La Cruz, Miguel

Ratsmitglied

Müller, Achim

Ratsmitglied

Nielen, Leonard

Ratsmitglied

Rilke-Haerst, Veronika

Ratsmitglied

Scheuermeyer, Robert

Ratsmitglied

Schönberger, Marc

Ratsmitglied

Steinbach, Jürgen

Ratsmitglied

Thorwart, Wolf-Dieter

Ratsmitglied

Wasser, Birgitta

Ratsmitglied

Dr. Schiffbauer, Daniel

Ratsmitglied

ab 19:41 Uhr / TOP 15

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schumacher, Hardy

2. Stellv. Bürgermeister

Glaap, Melanie

Ratsmitglied

Dr. Hünseler, Christoph

Ratsmitglied

Labitzke, Ronald

Ratsmitglied

Mathei, Peter

Ratsmitglied

Mohr, Stephan

Ratsmitglied

Dr. Plagge, Markus

Ratsmitglied

Rehme, Doris

Ratsmitglied

Dr. Scharkus, Sibylle

Ratsmitglied

Schneid, Lothar

Ratsmitglied

Weiß, Friedo

Ratsmitglied

Wittkop, Peter

Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Bachmann, Jürgen

Ratsmitglied

Gardemeier, Wolfgang

Ratsmitglied

bis 20:04 Uhr / TOP 19

Heuchert, Julia Aline

Ratsmitglied

Kupich, Gerhard

Ratsmitglied

Nebel, Lukas

Ratsmitglied

Wittfeld, Bastian

Ratsmitglied

Zinke, Petra

Ratsmitglied

Fraktion ForsPark

Bautz, Uwe	Ratsmitglied
Steinbach, Yannick	Ratsmitglied
Sterzenbach, Manfred	Ratsmitglied

FDP-Fraktion

Gopp, Sebastian	3. Stellv. Bürgermeister
Büscher, Andrea	Ratsmitglied
Pregler, Erik	Ratsmitglied

AfD-Fraktion

Feller, Jörg	Ratsmitglied
Venedey, Jörg	Ratsmitglied

Fraktion Zusammen Leben Rösrath

Dick, Giselher	Ratsmitglied
Jaeckel, Daniel	Ratsmitglied

fraktionslos

Mau, Dirk	Ratsmitglied
Höhne, Tom	Ratsmitglied

Von der Verwaltung waren anwesend:

Adamczak, Sebastian	Fachbereichsleiter
Schürkämper, André	Fachbereichsleiter
Dickopf, Petra	Fachbereichsleiterin
Frey, Kerstin	Fachbereichsleiterin
Happ, Carsten	Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung
Herrmann, Christoph	Dezernent
Ley, Sabine	Fachbereichsleiterin
Lorenz, Bianca	Technische Beigeordnete
Lüttgen, Daniela	Sachbearbeiterin
Pankau, Jessica	Schrifführung
Pokolm, Christoph	Fachbereichsleiter
Welsch, Christian	Kämmerer
Mangold, Ralf	Personalrat
Zieren, Yvonne	Fachbereichsleiterin
Roßmann, Marcel	Sachbearbeiter

Vertreter der Presse als Gast im öffentlichen Teil:

Dr. Rausch, Thomas Vertreter der Zeitungsgruppe Köln

Entschuldigt fehlten:

Büscher, Wolfgang	1. Stellv. Bürgermeister
Gemein, Gabriele	Ratsmitglied
Steinbach, Bernd	Ratsmitglied
Albert-von der Ohe, Frank D.	Ratsmitglied
von der Ohe, Alexandra	Ratsmitglied

Tagesordnung

TOP	Öffentlicher Teil	Nummer
1.	Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.01.2024	
2.	Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse	
3.	Abberufung einer Beigeordneten als allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin	B105/2024
4.	Wahl eines Beigeordneten sowie Bestellung zum allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin	B106/2024
5.	Einwohnerfragen	
6.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	
7.	Berichte aus den Gremien	
8.	Bericht aus der Fluglärmkommission	
9.	Stellenplan 2024	B91/2024
10.	Räumlich - strategische Schulentwicklungsplanung in Rösrath, hier: Baumaßnahmen Schulzentrum Freiherr-vom-Stein	B98/2024
11.	Ergänzung der Jugendhilfeplanung Kindertageseinrichtungen: Aufteilung der Kindertageseinrichtungs- und Kindertagespflegeplätze zum Kindergartenjahr 2024/2025 in der Stadt Rösrath gemäß § 32 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	B80/2024
12.	Übernahme der Kosten (hier: Trägeranteil Verwaltungs- und Mietkosten) beim Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Rösrath zum 01.01.2024	B5/2023-1
13.	Zuschuss zu § 48 Abs. 1 KiBiz – Flexibilisierung der Betreuungszeiten	B79/2024
14.	Satzung der Stadt Rösrath zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege – 1. Nachtragssatzung	B82/2024
15.	Fraktionsantrag der CDU-Fraktion, hier: Verkehrsplanung Rambrücken	B109/2024
16.	Haushaltssatzung 2024	B95/2024
17.	Anzeige- und Mitteilungsverpflichtung der Bürgermeisterin über Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte nach § 53 Landesbeamten-gesetz NRW und §§ 7 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz	B90/2024
18.	Offene Ganztagschule in der Stadt Rösrath zum Schuljahr 2024/2025	B66/2024
19.	Zügigkeit der Eingangsklassen an der Gemeinschaftsgrundschule Forsbach/Rösrath zum Schuljahr 2024/2025	B67/2024
19.1	Zügigkeit der Gesamtschule	B110/2024
20.	Bestellung einer Vertretung für die Abiturprüfung 2024	B69/2024

- | | | |
|-----|---|------------|
| 21. | Vorschlagsliste für die Wahl von 5 ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für das Verwaltungsgericht Köln für die Wahlperiode 2025 bis 2030 | B89/2024 |
| 22. | Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Ortsteilen Rösrath, Kleineichen und Forsbach im ersten Halbjahr 2024 | B96/2024 |
| 23. | Bebauungsplan Nr. 132 „Umnutzung Christuskirche Forsbach“
- Aufstellungsbeschluss | B51/2024 |
| 24. | BP 121 „Altvolberger Wiese“
- Abwägung der vorgetragenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
- Zustimmung städtebaulicher Vertrag | B21/2023-1 |
| 25. | Fraktionsantrag der CDU-Fraktion,
hier: Einführung der Bezahlkarte | B93/2024 |
| 26. | Fraktionsantrag der Fraktion ForsPark,
hier: Prüfung der Erweiterung des Schulstandortes Forsbach | B104/2024 |
| 27. | Beantwortung von Anfragen | |
| 28. | Mitteilungen der Bürgermeisterin | |

TOP Nichtöffentlicher Teil

Nummer

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 29. | Genehmigung der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 15.01.2024 | |
| 30. | Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| 31. | Berichte aus den Gremien | |
| 32. | Bebauungsplan Nr. 121 „Altvolberger Wiese“, Namensliste zur Abwägung | B108/2024 |
| 33. | Beantwortung von Anfragen | |
| 34. | Mitteilungen der Bürgermeisterin | |

Sitzungsverlauf

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeisterin Bondina Schulze fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen und die zur Beschlussfähigkeit erforderliche Anzahl der Ratsmitglieder anwesend ist.

Sie weist daraufhin, dass Ratsmitglied Tom Höhne aus der FDP-Fraktion ausgetreten und damit ab sofort als fraktionsloses Ratsmitglied geführt wird.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden TOP 11, „Ergänzung der Jugendhilfeplanung Kindertageseinrichtungen: Aufteilung der Kindertageseinrichtungs- und Kindertagespflegeplätze zum Kindergartenjahr 2024/2025 in der Stadt Rösrath gemäß § 32 Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Drucks.-Nr. B80/2024, TOP 13 „Zuschuss zu § 48 Abs. 1 KiBiz – Flexibilisierung der Betreuungszeiten“, Drucks.-Nr. B79/2024 und TOP 23 „Bebauungsplan Nr. 132 „Umnutzung Christuskirche Forsbach“, Drucks.-Nr. B51/2024, einstimmig bei 1 Enthaltung von der Tagesordnung abgesetzt.

Auf Grund besonderer Dringlichkeit wird die Tagesordnung einstimmig bei 1 Enthaltung um die Vorlage „Zügigkeit der Gesamtschule“, Drucks.-Nr. B110/2024 erweitert und unter TOP 19.1 eingefügt.

Öffentlicher Teil

1. **Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.01.2024**

Der Stadtrat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis; Einwendungen werden nicht erhoben.

2. **Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

TOP 7 Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2021, Drucks.-Nr. B38/2023

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses ist am 05.02.2024 und die Anzeige an die Kommunalaufsicht am 14.02.2024 erfolgt.

TOP 8 Haushaltssatzung nebst Entwurf des Haushaltsplans 2024, Drucks.-Nr. B39/2024

Der Entwurf des Haushaltsplans wurde im Anschluss in den Fachausschüssen und in den Fraktionen beraten. Die Verabschiedung ist im Stadtrat in der nächsten Sitzung vorgesehen.

TOP 9 Einrichtung einer Findungskommission zur Vorbereitung der Wahl der/des Ersten Beigeordneten, Drucks.-Nr. B40/2023

Es wurde beschlussgemäß verfahren. Die Findungskommission hat am 25.01., 16.02. sowie 23.02.2024 getagt. Die Wahl des Beigeordneten befindet sich auf der Tagesordnung.

TOP 9.1 Antrag auf Übernahme der Kosten für die Erweiterung des Angebotes der Vorschulgruppe durch den Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Rösrath e.V. durch eine zweite Gruppe, Drucks.-Nr. B42/2024

Der Beschluss wurde nachträglich im Jugendhilfeausschuss am 22.02.2024 zur Kenntnis gegeben und von den Ausschussmitgliedern unterstützt. Am 19.03.2024 wird die zweite Vorschulgruppe durch den Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Rösrath e.V. eröffnet.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3. Abberufung einer Beigeordneten als allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin B105/2024

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rösrath beruft Frau Bianca Lorenz zum Zeitpunkt des Dienstantrittes der Dezernatsleitung II als allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin ab.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. Wahl eines Beigeordneten sowie Bestellung zum allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin B106/2024

Der Kandidat Martin Stolte stellt sich kurz vor, erläutert die verschiedenen Eckpunkte seiner beruflichen Entwicklung und seine Motivation, sich auf die Stelle des Ersten Beigeordneten bewerben zu haben. Sodann erfolgt die Wahl des Ersten Beigeordneten.

Beschluss:

1. Basierend auf dem Vorschlag der Findungskommission wählt der Rat der Stadt Rösrath Herrn Martin Stolte gemäß § 71 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zum Beigeordneten der Stadt Rösrath. Die Wahlperiode beträgt acht Jahre. Die Ernennung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
2. Der Rat der Stadt Rösrath bestellt Herrn Martin Stolte mit Dienstantritt gemäß § 68 Abs. 1 GO NRW zum allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin.
3. Als Geschäftskreis wird Herrn Martin Stolte das Dezernat II (Bildung, Sport, Bürgerdienste, Ordnung, Soziales, Jugend) übertragen. Der Beigeordnete wird mit Dienstantritt aufgrund des Umfangs und der Komplexität des Aufgabenbereiches sowie der Funktion des Ersten Beigeordneten nach Besoldungsgruppe A16 LBesG NRW eingruppiert. Zusätzlich wird dem Beigeordneten eine Aufwandsentschädigung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gewährt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Die Bürgermeisterin Bondina Schulze gratuliert Herrn Stolte zur Wahl, der seine Freude über den anstehenden Antritt der Stelle ausdrückt.

5. Einwohnerfragen

Es sind zwei Einwohnerfragen eingegangen. Diese und auch die entsprechenden Antworten werden durch Bürgermeisterin Bondina Schulze verlesen und sind der Niederschrift als Anlage I und II beigelegt.

6. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Auf Vorschlag der **Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN** haben sich die Ratsmitglieder einvernehmlich auf folgende Änderung geeinigt:

Beschluss:

Die sachkundigen Bürgerinnen Lisa Zydra und Brigitte Wehling werden als weitere stellvertretende Mitglieder in die Ausschüsse für

- Bildung, Schule, Sport und Freizeitgestaltung
- Soziales, Familien und Senioren

an die letzte Stelle in der Vertreterreihenfolge gewählt.

Auf Vorschlag der **FDP-Fraktion** haben sich die Ratsmitglieder einvernehmlich auf folgende Änderung geeinigt:

Beschluss:

Die sachkundigen Bürger Jürgen Hilkhausen und Mortimer Mertens werden als weitere stellvertretende Mitglieder in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr an die letzte Stelle in der Vertreterreihenfolge gewählt.

Auf Vorschlag der Verwaltung haben sich die Ratsmitglieder einvernehmlich auf folgende Änderung geeinigt:

Beschluss:

Unter Abberufung des bisherigen Mitglieds Christoph Herrmann wird Technische Beigeordnete Bianca Lorenz als Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Förderungsgesellschaft gewählt.

Unter Abberufung des bisherigen persönlichen Stellvertreters Peter Gold wird Herr André Schürkämper als persönlicher Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Overath/Rösrath gewählt.

Unter Abberufung des bisherigen Mitglieds Christoph Herrmann wird Technische Beigeordnete Bianca Lorenz als Mitglied in die Verbandsversammlung des Aggerverbands gewählt.

Unter Abberufung des bisherigen persönlichen Stellvertreters Peter Gold wird Frau Yvonne Zieren als persönliche Stellvertreterin in den Rat der Kindertagesstätte Rösrath gewählt.

Unter Abberufung des bisherigen persönlichen Stellvertreters Peter Gold wird Frau Yvonne Zieren als persönliche Stellvertreterin in den Rat der Kindertagesstätte Forsbach gewählt.

Unter Abberufung des bisherigen persönlichen Stellvertreters Ulrich Kowalewski wird Technische Beigeordnete Bianca Lorenz als persönliche Stellvertreterin in den Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (vhw e.V.) gewählt.

Unter Abberufung des bisherigen persönlichen Stellvertreters Christoph Herrmann wird Technische Beigeordnete Bianca Lorenz für den Trägerverein „Forum Wahner Heide / Königsforst e.V.“ gewählt.

Unter Abberufung des bisherigen persönlichen Stellvertreters Christoph Herrmann wird Technische Beigeordnete Bianca Lorenz für den Trägerverein „Heidezentrum Turmhof e.V.“ gewählt.

Unter Abberufung des bisherigen persönlichen Stellvertreters Peter Gold wird Herr André Schürkämper als persönlicher Stellvertreter in den Geschichtsverein Rösrath e.V. gewählt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

7. Berichte aus den Gremien

Es liegen keine Berichte vor.

8. Bericht aus der Fluglärmkommission

Ratsmitglied Friedo Weiß gibt einen Ausblick auf die am 19.03.2024 stattfindende Fluglärmkommission.

Eine Zusammenfassung ist der Niederschrift als Anlage III beigefügt.

9. Stellenplan 2024

B91/2024

Der Antrag der Fraktionen ForsPark, FDP und SPD zur Referentenstelle (Punkt 1) sowie zur Stelle des Mobilitätsmanagers (Punkte 2 und 3) ist der Niederschrift als Anlage IV beigefügt wird an dieser Stelle beraten.

Ratsmitglied Yannick Steinbach teilt mit, dass die Punkte 2 und 3 des Antrags zurückgezogen werden, da die Stelle des Mobilitätsmanagers bereits besetzt wurde.

Der Punkt 1 zur Besetzung der Referentenstelle im Produktbereich 01.10.10 (Verwaltungsvorstand) hingegen soll aufrechterhalten werden. Er erläutert, dass eine Unterstützung der Bürgermeisterin und der technischen Beigeordneten insbesondere die Annahme von Telefonaten und die Bearbeitung von E-Mails dringend notwendig ist, jedoch derzeit nicht wahrgenommen wird. Eine solche Stelle sollte kurzfristig besetzt und ggf. im Nachhinein aufgewertet werden.

Ratsmitglied Dr. Markus Plagge schlägt vor, den Antrag zu vertagen. Der Einschätzung der Verwaltung kann nicht gefolgt werden. Vielmehr sollte der Personalbedarf im Vorzimmer bemessen und anschließend durch die KGSt bewertet werden.

Bürgermeisterin Bondina Schulze erläutert, dass zwei Stellen vorgesehen seien. Eine Stelle zur Bearbeitung herkömmlicher Tätigkeiten eines Vorzimmers sowie eine weitere Stelle zur Unterstützung und Koordinierung von fachbereichsübergreifenden Projekten mit herausgehobener Sachbearbeitung, um eine fachliche und inhaltliche Entlastung der oberen Führungsebene zu erreichen.

Ratsmitglied Yannick Steinbach schlägt vor, die Stelle im Sekretariat auszuschreiben und für die weitere Stelle einen Beschluss mit einem Prüfauftrag an die Verwaltung zu fassen, dass diese anschließend bewertet wird.

Fachbereichsleiter Christoph Pokolm erläutert, dass eine Stellenbeschreibung und -bewertung erfolgen kann, diese jedoch nicht bis zur nächsten Ratssitzung vorliegen wird. Es wird von einer Dauer von ca. 4 Monaten ausgegangen. Bis dahin kann weder eine Ausschreibung noch Nachbesetzung stattfinden, da es nicht möglich ist, eine Höhergruppierung aus dem vergleich mittleren in den gehobenen Dienst vorzunehmen, da hier die Voraussetzungen andere sind und nicht vorliegen.

Es besteht Einigkeit, dass eine Entlastung des Verwaltungsvorstands dringend notwendig ist.

Die Notwendigkeit einer Stelle der Entgeltgruppe 10 bzw. 8 wird kontrovers diskutiert.

Es wird eine Sitzungsunterbrechung beantragt und mehrheitlich bei 11 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beschlossen. Die Sitzung wird zur internen Beratung von 19:19 Uhr bis 19:25 Uhr unterbrochen.

Verwaltungsseitig wird nach Wiederaufnahme der Sitzung vorgeschlagen, eine Stelle mit der Wertigkeit EG 8 für reguläre Vorzimmertätigkeiten auszuschreiben und im Anschluss zu prüfen, welcher Stellenanteil mit welcher Wertigkeit darüber hinaus, auch im Hinblick auf den Bezug des Technischen Rathauses Venauen, notwendig ist.

Nach weiteren Diskussionen wird der Vertagungsantrag zurückgenommen und die Abstimmung über den Antrag der Fraktionen ForsPark, FDP und SPD zur Referentenstelle (Punkt 1) beantragt.

Beschluss:

Die Referentenstelle im Produktbereich 01.10.10. (Verwaltungsvorstand) wird wieder in eine Stelle nach EG 8 TVöD-VKA umgewandelt und soll als Vorzimmer der Bürgermeisterin belassen bleiben.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 14 Enthaltung(en)

Es wird die Vertagung des Tagesordnungspunktes Stellenplan 2024 in die folgenden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Stadtrats beantragt.

Beschluss:

Vertagt in die nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Stadtrats.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

**10. Räumlich - strategische Schulentwicklungsplanung in Rösrath, B98/2024
hier: Baumaßnahmen Schulzentrum Freiherr-vom-Stein**

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Ausschreibung eines Erweiterungsgebäudes für das Gymnasium Freiherr vom Stein in Modulbauweise und ermächtigt die Verwaltung, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste und geeignetste Angebot im Sinne der Realisierungszeit zu erteilen.
Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird dem Ausschuss über das Ergebnis berichtet.

2. Der Rat beschließt die Ausschreibung der juristischen Begleitung des o.g. Verfahrens durch eine Kanzlei mit Schwerpunkt im Vergaberecht und ermächtigt die Verwaltung, den Zuschlag auf das geeignetste Angebot zu erteilen.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird dem Ausschuss über das Ergebnis berichtet.

3. Der Rat beschließt die Ausschreibung einer Schul-Containeranlage an der Gesamtschule zur Deckung des Bedarfs an naturwissenschaftlichen Fachräumen, zur erforderlichen Voraussetzung der Fünfzügigkeit. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird dem Ausschuss über das Ergebnis berichtet.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltung(en)

11. **Ergänzung der Jugendhilfeplanung Kindertageseinrichtungen: Aufteilung der Kindertageseinrichtungs- und Kindertagespflegeplätze zum Kindergartenjahr 2024/2025 in der Stadt Rösrath gemäß § 32 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)** **B80/2024**

Beschluss:

Kein Beschluss gefasst.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

12. **Übernahme der Kosten (hier: Trägeranteil Verwaltungs- und Mietkosten) beim Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Rösrath zum 01.01.2024** **B5/2023-1**

Es wird erläutert, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage vorliegt. Über diese wurde auch bereits im Haupt- und Finanzausschuss beraten. Die den Haushalt betreffenden Änderungen wurden bereits in diesem eingepflegt.

Beschluss:

Der Rat beschließt, dem Antrag der Freien Träger und der Elterninitiativen vom 24.10.2023 zu folgen. Die Förderung der Kindertageseinrichtungen soll summarisch zu 100% erfolgen. Sie unterteilt sich in Landesförderung und Förderung durch die Verwaltung. Der Eigenanteil der Träger entfällt. Zusätzlich sollen 3% der Verwaltungskosten sowie die Differenz der nicht förderfähigen Kaltmieten durch die Verwaltung an die Träger ausgezahlt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

13. **Zuschuss zu § 48 Abs. 1 KiBiz – Flexibilisierung der Betreuungszeiten** **B79/2024**

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

14. Satzung der Stadt Rösrath zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege – 1. Nachtragssatzung

B82/2024

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Rösrath zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 15.10.2021 in der Fassung des der Beschlussvorlage beigefügten Entwurfs.

Eine Ausfertigung der Nachtragssatzung ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

Nachrichtlich: Es handelt sich um Anlage V.

15. Fraktionsantrag der CDU-Fraktion, hier: Verkehrsplanung Rambrücken

B109/2024

Fachbereichsleiter Christoph Herrmann erläutert, dass die Verkehrsverhältnisse vor Ort verbesserungswürdig sind und dies bereits seit Jahren in der Verkehrsbesprechung thematisiert wird. Da hier jedoch nicht die Kommune Straßenbaulastträger ist, kann diese die Aufgaben des Straßenbaulastträgers auch nicht übernehmen. Die Aufstellung einer entsprechenden Vereinbarung dauert oftmals lange an – so wartet man in anderen Fällen bereits seit Jahren.

Er erläutert weitergehend, dass sich die Kosten bei 3.800m² umzubauender Fläche nach dem Baupreisindex zuzüglich der Planungskosten auf schätzungsweise 1 Millionen Euro belaufen. Hinzukommen noch Kosten für den Radweg, der in die Böschung verrückt werden muss sowie die Durchführung wasserrechtlicher Verfahren.

Es soll Kontakt mit dem Straßenbaulastträger und dem Vorsitzenden des Regionalrats aufgenommen werden. Eine Verwaltungsvereinbarung bedeutet ein aufwendiges Verfahren, dass nur in Betracht gezogen werden sollte, sofern kein anderer Weg möglich ist.

Es wird die Vertagung des Antrags in eine der nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt. Es sollen für die anstehenden Haushalt keine Mittel vorgesehen werden.

Beschluss:

Vertagt in eine der nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschusses.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

16. Haushaltssatzung 2024

B95/2024

An dieser Stelle wird über den Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt beraten. Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage VI beigefügt.

Ratsmitglied Marc Schönberger teilt mit, dass Punkt 1 des Antrags zurückgezogen wird.

Es wird die Vertagung des Antrags beantragt.

Beschluss:

Vertagt in die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Stadtrats.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltung(en)

Es folgt die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt selbst.

Beschluss:

Vertagt in die nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Stadtrats.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

17. **Anzeige- und Mitteilungsverpflichtung der Bürgermeisterin über Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte nach § 53 Landesbeamtengesetz NRW und §§ 7 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz** **B90/2024**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

18. **Offene Ganztagschule in der Stadt Rösrath zum Schuljahr 2024/2025** **B66/2024**

Es wird erläutert, dass der Beschlussvorschlag zu ändern ist, da unter Punkt 1 insgesamt 780 Plätze angeboten werden können. Zudem war die Anlage fehlerhaft und wurde als Tischvorlage ersetzt. Diese ist der Niederschrift als Anlage VII beigefügt.

Ratsmitglied Sebastian Gopp fragt nach einer kurzfristigen Container-Lösung und nach einer langfristigen Lösung für die fehlenden 41 Plätze in Forsbach und bittet um Mitteilung des Ergebnisses auch an die Elternschaft.

Technische Beigeordnete Bianca Lorenz erläutert, dass die Stadtverwaltung bereits in Grundstück avisiert hat, auf dem die Container errichtet werden können und geht von einer Durchführung bis zum Sommer aus.

Auf Nachfrage erläutert sie, dass es sich um das dreieckige Grundstück am Parkplatz handelt und das Container aus Rückläufen übernommen werden sollen, die schnell verfügbar sind und der derzeit offene Bedarf damit abgedeckt werden kann.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rösrath beschließt:

1. Es sollen bis zu 780 Plätze an den Offenen Ganztagschulen im Primarbereich für das Schuljahr 2024/2025 angeboten werden.
2. Die Träger sollen die Zuschüsse entsprechend den bestehenden Kooperationsvereinbarungen erhalten.
3. Sollten noch Korrekturen bezüglich der Angebote an den einzelnen Grundschulen erforderlich werden, wird die Verwaltung ermächtigt, Änderungen in Abstimmung mit den Trägern und den Schulen umzusetzen.
4. Die Zuschüsse des Landes sollen bei der Bezirksregierung beantragt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

19. Zügigkeit der Eingangsklassen an der Gemeinschaftsgrundschule Forsbach/Rösrath zum Schuljahr 2024/2025 B67/2024

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rösrath beschließt, vorbehaltlich der finalen Zustimmung durch das Schulamt des Rheinisch-Bergischen Kreises, für das kommende Schuljahr 2024/2025 die Bildung folgender Eingangsklassen:

- 1.) vier Eingangsklassen an der Katholischen Grundschule Rösrath
- 2.) vierzehn* Eingangsklassen an der Gemeinschaftsgrundschule Rösrath
- 3.) drei Eingangsklassen an der Gemeinschaftsgrundschule Forsbach
- 4.) drei Eingangsklassen an der Gemeinschaftsgrundschule Hoffnungsthal

*auf Grund des jahrgangsübergreifenden Unterrichtes

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

19.1 Zügigkeit der Gesamtschule B110/2024

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rösrath beschließt die 5-Zügigkeit der Gesamtschule.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

20. Bestellung einer Vertretung für die Abiturprüfung 2024 B69/2024

Ratsmitglied Christoph Jahn empfiehlt, einen entsprechenden Beschluss zum Verzicht zu fassen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, auf eine Bestellung von städtischen Vertretungen bei den mündlichen Abiturprüfungen zu verzichten.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltung(en)

21. Vorschlagsliste für die Wahl von 5 ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für das Verwaltungsgericht Köln für die Wahlperiode 2025 bis 2030 B89/2024

Beschluss:

Der Rat beschließt, die in der anliegenden Übersicht aufgeführten Personen zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Köln in der Wahlperiode 2025 bis 2030 vorzuschlagen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

22. Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Ortsteilen Rösrath, Kleineichen und Forsbach im ersten Halbjahr 2024 B96/2024

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass Verdi eine Stellungnahme nachgereicht hat. Diese wird der Niederschrift als Anlage VIII beigefügt.

Fachbereichsleiterin Sabine Ley erläutert, dass die zugesagte Kontaktaufnahme mit Verdi erfolglos war. Sie gibt an, dass das Konzept in Kleineichen nicht ausreicht, so dass ein gerichtliches Verfahren der Gewerkschaft Verdi gegen die Ordnungsbehördliche Verordnung ggf. erfolgreich wäre. Sie schlägt vor, von einem Beschluss für Kleineichen abzusehen.

Ratsmitglied Marc Schönberger macht deutlich, dass es sich nicht um eine grundsätzliche Ablehnung handelt und eine entsprechende Verordnung in künftigen Perioden möglicherweise doch beschlossen werden könnte.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rösrath beschließt die als Anlage beiliegenden Ordnungsbehördlichen Verordnungen zur Offenhaltung von Verkaufsstellen für das erste Halbjahr 2024

- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom..... im Ortsteil Rösrath

Beratungsergebnis: einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom..... im Ortsteil Forsbach

Beratungsergebnis: einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Rat der Stadt Rösrath lehnt die als Anlage beiliegenden Ordnungsbehördlichen Verordnungen zur Offenhaltung von Verkaufsstellen für das erste Halbjahr 2024 im Ortsteil Kleineichen ab.

Beratungsergebnis: einstimmig bei 6 Enthaltung(en)

- 23. Bebauungsplan Nr. 132 „Umnutzung Christuskirche Forsbach“ B51/2024
- Aufstellungsbeschluss**

Beschluss:

Kein Beschluss gefasst.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

- 24. BP 121 „Altvolberger Wiese“ B21/2023-1
- Abwägung der vorgetragenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
- Zustimmung städtebaulicher Vertrag**

Auf Nachfrage erläutert Ratsmitglied Jürgen Bachmann, dass in der Sitzung des Fraktionsrats vorgeschlagen wurde, ein Gespräch mit dem Investor zu führen und ihn zu bitten, die Grundstückskosten und die des Gebäudes nicht in die Mietenzahlung einzubeziehen. Vielmehr sollte dem Investor abverlangt werden, den Grundstückspreis i.H.v. 250,00 Euro pro m² zu Gunsten der Kita anzusetzen. Ein Gespräch mit dem Investor konnte jedoch nicht stattfinden. Durch einen möglichen Erschließungsvertrag kann die Verwaltung jedoch beauftragt werden, die Forderungen aus dem Fraktionsrat mit dem Investor auszuhandeln.

Weiterhin wird erläutert, dass Ratsmitglied Yannick Steinbach trotz seiner eingebrachten Stellungnahme zum Bebauungsplan an der Abstimmung teilnehmen kann.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rösrath beschließt unter Abwägung der während der Offenlagen vorgebrachten Stellungnahmen den Bebauungsplan Nr. 121 „Altvolberger Wiese“ mit Umweltbericht, textlichen Festsetzungen und Begründung (nach Maßgabe der Fachausschüsse) gem. § 10 BauGB i.V.m. § 7 GO NW (in der jeweils gültigen Fassung) als Satzung. Dem städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 121 „Altvolberger Wiese“ wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt bei 12 Gegenstimmen und 0 Enthaltung(en)

**25. Fraktionsantrag der CDU-Fraktion, B93/2024
hier: Einführung der Bezahlkarte**

Es wird die Vertagung des Tagesordnungspunkts beantragt.

Beschluss:

Vertagt in die nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Stadtrates.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**26. Fraktionsantrag der Fraktion ForsPark, B104/2024
hier: Prüfung der Erweiterung des Schulstandortes Forsbach**

Ratsmitglied Yannick Steinbach teilt mit, dass er den Antrag als erledigt betrachtet, da das vorgeschlagene Grundstück in Betracht gezogen wird.

Beschluss:

Kein Beschluss gefasst.

Beratungsergebnis: zurückgezogen

27. Beantwortung von Anfragen

Anfrage von Ratsmitglied Achim Müller vom 23.01.2024 per E-Mail zum Thema Gasvertrag

Frage:

Wann wurde die Ausschreibung gestartet und beendet?

Antwort:

Die Ausschreibung fand im Oktober/November 2023 statt. Über den Ablauf und das Ergebnis der Ausschreibung wird in der kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in Form einer Mitteilungsvorlage berichtet.

Frage:

Wer hat die Ausschreibung in der Verwaltung gemacht?

Antwort:

Der zuständige Fachbereich für Immobilienservice und Hochbau.

Frage:

Wie viele Steuern verliert die Stadt Rösrath bei einer Vergabe an ein Unternehmen aus einer Kommune außerhalb von Rösrath?

Antwort:

Hierauf kann keine Antwort gegeben werden, da kein Einblick auf einen möglichen Gewinn einer Firma und der möglichen Steuererklärung vorhanden ist, so dass die Höhe der Steuern nicht berechnet werden kann.

Frage:

Aus welchem Grund sind die Stadtwerke Rösrath kein Bewerber?

Antwort:

Die Leistung wurde EU-weit öffentlich ausgeschrieben. Eine Bewerbung seitens der Stadtwerke AöR lag nicht vor.

Ratsmitglied Yannick Steinbach fragt nach dem Dienstantritt des Ersten Beigeordneten. Es wird erläutert, dass man derzeit noch in Verhandlungen ist und ein Beginn zum 01.08.2024 angeboten wurde, jedoch zum 01.07.2024 seitens der Verwaltung gewünscht ist.

28. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Nutzung Bürgersaal

Die Bürgermeisterin verliest eine Stellungnahme, die der Niederschrift als Anlage IX beigefügt ist.

Auf Nachfrage ergänzt sie, dass spontane Besuche im Rathaus nach Anmeldung in der Zentrale möglich sind, aber durch HomeOffice nicht sichergestellt ist, dass die Mitarbeitenden auch vor Ort sind.

Schreiben Aggerverband

Bürgermeisterin Bondina Schulze Weiter verliest die Antwort des Aggerverbands, der in Bezug auf das Winterhochwasser der Sülz 2023 angeschrieben wurde. Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage X beigefügt.

SD.Net

Bürgermeisterin Bondina Schulze Weiter verliest folgende Informations-E-Mail des Ratsbüros zum Einsatz von SD.Net und dem Ratsinformationssystem, dass bereits an die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger versandt wurde:

„Wie möglicherweise einige von Ihnen bereits festgestellt haben, ist das Ratsinformationssystem der Stadt Rösrath zunächst ausschließlich über einen Login wieder erreichbar. Bei Aufruf der Seite erscheint somit lediglich die Anmelde-Maske. Sie können sich hier mit Ihren ursprünglichen Daten zwar anmelden, müssen jedoch ihr Passwort ändern und haben anschließend Zugriff auf die Dateien bis Oktober 2023. Diese Seite beinhaltet jedoch keine aktuellen Daten, auch wenn bereits die Termine 2024 eingepflegt wurden!

Das Ratsbüro hat zwar wieder Zugriff auf das System, jedoch müssen (neben dem laufenden Geschäft) die seit Oktober erstellten Vorlagen, Einladungen und Niederschriften zunächst eingepflegt und die Daten (Umbesetzungen, Ersatzbestimmungen etc.) aktualisiert werden. Dies erfolgt zur Zeit, wird jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Kolleginnen und Kollegen im Haus haben noch keinen Zugriff, da erst nach Eingabe aller Vorlagen die Drucksachen-Nummern-Vergabe wieder freigegeben werden kann. Von daher wird es auch bis zur vollständigen Abwicklung des Sitzungsdienstes über SD.Net noch etwas dauern.

Sofern es nicht ist unbedingt notwendig ist, bitte ich davon abzusehen, sich im Ratsinfo-System anzumelden, da ggf. Sperrungen die Folge sein können. Weiterhin werden für den Login über die Sitzungs-App noch weitere Einstellungen notwendig sein. Sie werden über die notwendigen Maßnahmen und Möglichkeiten informiert, sobald die Rückstände weitestgehend aufgearbeitet sind und ein Zugriff bedenkenlos gewährt werden kann.“

Sie weist daraufhin, dass die Information nicht die Ersatzseite auf der Homepage, sondern das ursprüngliche System betrifft.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:45 Uhr

Rösrath, 15.04.2024

Der öffentliche Teil der Niederschrift stimmt mit dem Original überein.

gez. Vorsitz / gez. Schriftführung

Stadtratssitzung am 18.03.2024 – Einwohnerfragen

Einwohneranfrage von Herrn Günter Roland

Tempo 30-Zone in der Wahner Heide

Frage 1:

„Mein Antrag auf Einführung Tempo 30 Zone für den Außenbereich westlich der Autobahn A3 (wilder Westen) wurde mit der Begründung rechtlicher Probleme abgelehnt. Was sind im Einzelnen die rechtlichen Probleme? Laut Auskunft DUH wäre gerade dieser Bereich prädestiniert für die Einrichtung einer solchen Zone. Alle Voraussetzungen (auch dieses Bundesverkehrsministeriums) liegen vor.“

Antwort:

Bei der Brander Straße handelt es sich gerade nicht um eine Hauptverkehrsstraße. Straßenverkehrsrechtlich liegt der Abschnitt hinter der Autobahnbahnunterquerung noch innerorts, da keine Ortsende-Tafel vorhanden ist. Allerdings fehlt es an den typischen Eigenschaften einer geschlossenen Ortschaft, wie z.B. zusammenhängende Bebauung entlang der Straßen. Die Straße liegt ab der Autobahnunterquerung der A 3 im Außenbereich.

Die Brander Straße ist eine Straße in kommunaler Baulastträgerschaft. Allerdings sind aufgrund des Vorgenannten die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen nach § 45 StVO für eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit nicht gegeben.

Insofern ist der Wunsch des Bürgers abzulehnen. Diese Rechtsauffassung wurde diesem auch schon in einem Schreiben vom 24.08.23 mitgeteilt.

Zusatzfrage:

„Wie stehen die Abgeordneten des Stadt Parlaments zu dieser Frage?“

Antwort:

Da die Rechtslage eindeutig ist, wird sich der Stadtrat dieser Auffassung anschließen.

Stadtratssitzung am 18.03.2024 – Einwohnerfragen

Einwohneranfrage von Frau Stefanie Kersten

Kinderbetreuung

Frage 1 und Zusatzfrage:

„Aufgrund des Fachkräftemangels fallen in den Kitas ständig Betreuungen aus und die Eltern müssen weiterhin volle Beiträge zahlen. Der Rechtsanspruch des Kitaplatzes wird damit erfüllt, das man einen Vertrag hat, aber die Leistungsfähigkeit des Gehilfen (hier die Kita) ist dazu nicht im stande. Man veröffentliche einen Beitrag auf der Homepage über die Zusammensetzung des Beitrages.

Warum wird zur Entlastung der Eltern keine Satzungsänderung angestrebt, um auch eine Erstattung des Beitrages vornehmen zu können.

Warum bildet die Stadt auch nicht vermehrt aus oder in Zusammenarbeit mit den Vereinen?

Ein sehr kurzfristiger Versuch mittels Abfrage des Höchsbeitrages ist kläglich seitens der Stadt Rösrath gescheitert.

Die mangelne Betreuung setzt sich bei der OGS fort.

Warum wird die Satzung nicht geändert um Eltern zu entlasten und auch nicht mehr in städtischer Hand ausgebildet?“

Antwort:

Fast wöchentlich erreichen uns aus unterschiedlichen Kindertagesstätten in Rösrath Mails von teils verzweifelten oder verärgerten Familien, die von sich häufenden Reduzierungen der Betreuungszeiten ihrer Kitas betroffen sind.

Eine Einschränkung bei den Betreuungszeiten oder schlimmstenfalls die vorübergehende Schließung einer Einrichtung hängt mit den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zusammen. Jeder Kitaträger ist demnach gesetzlich verpflichtet, pro Kind eine Mindestmenge an Personalstunden vorzuhalten. Dies dient in erster Linie dem Kindeswohl.

Niemand möchte erleben, dass ein Kind zu Schaden kommt, weil die Kita ihrer gesetzlichen Aufsichtspflicht nicht nachkommen konnte. Die Stundenanzahl variiert und ist u.a. vom Alter des Kindes und der gebuchten Stundenanzahl abhängig.

Fällt Personal krankheitsbedingt aus oder steht aufgrund des gegenwärtigen Fachkräftemangels erst gar nicht zur Verfügung, kann unter Umständen die Mindestmenge an Personalstunden, die laut KiBiz pro Kind vorgesehen sind, nicht gehalten werden. Da im Personalschlüssel nur die angestellten Fachkräfte gezählt werden, kann es zum Beispiel sein, dass zwar fünf Mitarbeitende in der Kita sind, aber nur zwei davon die Voraussetzungen erfüllen, in der Mindestbesetzung angerechnet zu werden. Dies ist u.a. auch der Grund, wieso Eltern nicht für den fortlaufenden Betrieb eingerechnet werden können.

Die Stadt Rösrath betreibt zwei eigene Kindertagesstätten und auch hier wurde in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder im Notbetrieb gearbeitet.

Mit Ausnahme dieser beiden städtischen Kitas Brander Straße und Höhenweg sind alle anderen Kitas in freier Trägerschaft. Für diese Kitas in freier Trägerschaft hat die Stadt Rösrath **keine** Personalverantwortung und ist auch nicht weisungsbefugt, was den Betrieb angeht.

Die Stadt bezuschusst jede Kita zusätzlich zu den Mitteln, die das KiBiz zur Verfügung stellt. Die freien Wohlfahrtsverbände haben, wie auch in den umliegenden Kommunen, Anträge gestellt, diese zusätzlichen Mittel anzuheben. Diese nicht unerheblichen Kosten müssen vorab im Rat der Stadt Rösrath beschlossen werden.

Das KiBiz ist ein Gesetz, welches auf Landesebene verabschiedet wird. An diese Adresse richtet sich inzwischen auch vielfältige Kritik, da die im KiBiz aktuell gültigen Pauschalen nach Auskunft der Träger keinen auskömmlichen Kitabetrieb mehr ermöglichen. Die letztlich sehr verdienten Tarifabschlüsse für die Beschäftigten der Kitas finden in der aktuellen Fassung keine Berücksichtigung.

Die unzureichende Finanzierung der unterschiedlichen Träger ist aber nur eine Seite der Medaille. Hinzu kommt der in allen Arbeitsbereichen deutlich zu spürende Fachkräftemangel. Sämtliche Kitaträger suchen neue Mitarbeitende per Dauerausschreibung. Fehlendes Personal, eine unzureichende finanzielle Ausstattung und teilweise hohe Krankenstände führen zu entsprechenden Engpässen. Eine kurzfristige Lösung ist nicht in Sicht.

Daher ist es nachvollziehbar, wenn Eltern bei uns nach einer Reduzierung/Erstattung der Elternbeiträge oder nach einem Ausgleich für etwaige Verdienstauffälle fragen. Die Satzung bietet keine Möglichkeit, die Elternbeiträge bei umfangreichen und längerfristigen Betreuungsausfällen zu reduzieren oder zu erlassen. Eine solche Regelung ist nach obergerichtlicher Rechtsprechung grundsätzlich gesetzeskonform. Die Jugendämter des Rheinisch-Bergischen-Kreises handeln hier einheitlich.

Zur näheren Erläuterung:

„Bei den Kostenbeiträgen/Elternbeiträgen handelt es sich nicht um Beiträge im klassischen abgabenrechtlichen Sinn, die dem Vorteilsausgleich für die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Einrichtung dienen, unabhängig davon, ob die Einrichtung tatsächlich in Anspruch genommen wird. Von den Benutzungsgebühren unterscheiden sich Kostenbeiträge/Elternbeiträge wiederum dadurch, dass ihnen das gebührentypische "Kostendeckungsprinzip" im Sinne einer über die Elternbeiträge angestrebten vollständigen Kostendeckung nicht immanent sind. (OVG Nordrhein-Westfalen, 30.09.2005 -12 A 2184/03). Laut OVG Nordrhein-Westfalen (u. a. 05.09.2018 - 12 A 848/17) stellen Elternbeiträge „als auf § 90 SGB VIII beruhende sozialrechtliche Abgabe eigener Art“ dar. Die Beiträge werden in aller Regel nicht in Bezug auf die konkreten Kosten bzgl. des durch das Kind jeweils konkret in Anspruch genommenen Betreuungsplatzes festgelegt wird, sondern es erfolgt im Hinblick auf Praktikabilität und Vereinfachung im Regelfall eine Pauschalierung.“

Es ist aus Sicht der Verwaltung dringend erforderlich, die Beitragssatzung zu überarbeiten.

Im vergangenen Jahr wurden die Eltern von Kindern in der Tagesbetreuung nach ihrem Einkommen befragt. Die Rückmeldungen aus dieser Befragung können nun dazu genutzt werden, die Elternbeiträge anzupassen. Im Herbst wurden die finanziellen Auswirkungen einer Beitragserhöhung für die Tagesbetreuung analysiert. Leider war zu diesem Zeitpunkt bereits das Kassensystem durch einen Hacker-Angriff außer Betrieb, wodurch keine Einziehungen erfolgen konnten. Eine Änderung der Einkommensgruppierungen hätte eine umfassende Überprüfung aller Berechnungen erfordert und wäre angesichts der neuen Mitarbeiter (eingestellt am 01.05.2023 und 01.02.2024) eine enorme Herausforderung*gewesen.

In Kombination mit dem nicht funktionierenden Kassensystem ist die Umsetzung der Beitragserhöhung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht realistisch. Bis heute funktioniert das Kassensystem nicht einwandfrei. Daher kann eine Anpassung der Elternbeiträge frühestens zum 01.01.2025 erfolgen.

Bericht aus der 125. FLK für das Protokoll des Rates vom 18.März2024

Die 125. Sitzung der FLK fand am Dienstag, den 19.3.2024 statt.

1. Planfeststellungsverfahren:

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt in Rösrath vom 8.4 – 19.4.2024 zur Einsicht in Rösrath aus.

Ab S.779 gibt es eine zusammenfassende Würdigung.

2. Mediation

Die Genehmigungsbehörde hat keine juristischen Möglichkeiten direkt ein solches Verfahren einzuleiten.

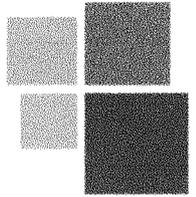
Bei einer Neuregelung des Nachtflugbetriebes muss der Betreiber einen entsprechenden Antrag .

Die Genehmigungsbehörde wird auf den Flughafen zugehen entsprechend zu handeln.

Es gab keine Aussagen über ein mögliches Zeitfenster.

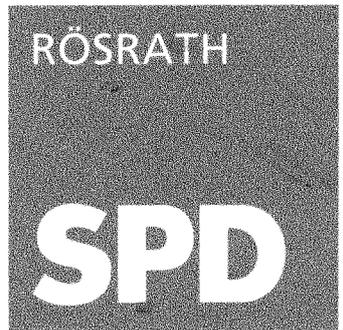
Die Kommission fordert einen Sachstandstand in jeder Sitzung.

3. die nächste Sitzung findet am 1. Oktober 2024 statt.



Stadt Rösrath
– Die Bürgermeisterin –
Hauptstraße 229
51503 Rösrath

Rösrath, 11.03.2024



Änderungsantrag zu Drucks. B91/2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

zu oben genannter Drucks. (Stellenplan) bringen die Fraktionen SPD, ForsPark und FDP folgenden Änderungsantrag ein:



Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Referentenstelle im Produktbereich 01.10.10 (Verwaltungsvorstand) wird wieder in eine Stelle nach EG 8 TVöD-VKA umgewandelt und soll als Vorzimmer der Bürgermeisterin belassen bleiben.
- 2.) Der Bürgermeisterin wird untersagt, die Stelle des Mobilitätsmanagers zu besetzen, das laufende Verfahren wird abgebrochen. *WC*
- 3.) Die Stelle des Mobilitätsmanagers wird aus dem Stellenplan gestrichen. *WI*

Begründung:

- 1.) Der Verwaltungsvorstand wird demnächst wieder durch einen fachkundigen 1. Beigeordneten verstärkt, der bei der Beschlussvorbereitung maßgeblich unterstützen wird.
Demgegenüber ist es völlig gleich, wann man versucht jemanden aus dem Verwaltungsvorstand zu erreichen, das Freizeichen ist treuer Begleiter. Vor dem Hintergrund ist der Beschlussvorschlag geeignet um beide Sachverhalte aufzugreifen. Vielleicht werden E-Mails demnächst dann auch wieder zuverlässig bearbeitet.

2.) Die Stellenstreichung ist vor allem als wirksame Sparmaßnahme sinnvoll. Da sich die Positionen ansonsten in Nuancen unterscheiden, erfolgt eine weitere Begründung mündlich durch die Unterzeichner.

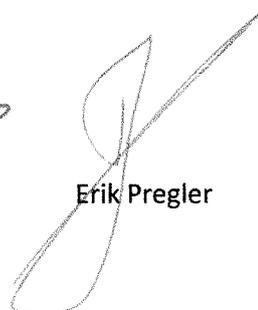
die Fraktionsvorsitzenden



Petra Zinke



Yannick Steinbach



Erik Pregler

5.51.5

Erste Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege der Stadt Rösrath vom 15.10.2021

§ 1 Änderungen

Die Satzung zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege der Stadt Rösrath vom 15.10.2021 wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 2 Ziff. 1 wird das Mindestalter von „21“ auf „18“ Jahre gesenkt.

In Abs. 4 Satz 2 wird die Bezeichnung „Zeitstunden“ durch „Unterrichtseinheiten“ ersetzt.

In Satz 3 wird die „Fortbildung „Kinderschutz in der Kindertagespflege““ zusätzlich aufgenommen.

In Satz 4 wird „bis zu“ ergänzend aufgenommen.

In § 8 Abs. 3 Ziff. 6 wird der zweite Satz „*Sofern die Arbeitsunfähigkeit länger als einen Tag dauert, ist diese durch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachzuweisen*“ ersatzlos gestrichen. Darüber hinaus wird unter Ziff. 8 wird „(vorher 4. Und 5.)“ ersatzlos gestrichen.

Der Abs. 6 „*Für einen Vertretungsbedarf wegen Krankheit der Kindertagespflegeperson gem. Abs. 3 Ziffer 6 ist die Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem zweiten Tag erforderlich.*“ wird ersatzlos gestrichen und der Folgeabsatz rückt entsprechend auf.

In § 10 wird der 2. Absatz „*Der Betrag wird je betreutem Kind und Stunde bemessen.*“ ersatzlos gestrichen.

In Abs. 3 Satz 1 wird „(vorher 4.)“ gestrichen.

Die Ziffern 3 und 4 werden unter Ziff. 3 zusammengefasst.

Der Absatz 4 „*Der Betrag für die Sachkosten und der Betrag für die Förderungsleistung nach Abs. 3 und 4 ergeben das Kindertagespflegeentgelt. Dieses wird in einem stundengenauen Monatsbetrag zusammengefasst. Dieser errechnet sich aus der bewilligten Wochenstundenanzahl (Betreuungsbedarf) und dem Wochen-Multiplikator 4,34, welcher sich aus der durchschnittlichen Wochenanzahl pro Monat ergibt. Der Monatsbetrag wird im Voraus zum 1. eines Monats an die Kindertagespflegeperson überwiesen.*“ wird durch folgenden Wortlaut ersetzt „*Der Betrag des Sachaufwandes richtet sich nach der Höhe der seitens der Steuergesetzgebung jeweils anerkannten Freibeträge zum pauschalen Betriebskostenabzug (Sachkostenpauschale).*“

Findet die Kindertagespflege in den Wohnräumen eines Sorgeberechtigten statt, entfällt die Sachkostenpauschale beim Kindertagespflegeentgelt. Der Kindertagespflegeperson werden in diesem Falle die von ihr nachzuweisenden angemessenen Aufwendungen für Fahrtkosten erstattet.“

Der Abs. 6 Satz 1 „*Das Kindertagespflegeentgelt setzt sich pro Betreuungsstunde aus dem Pflegeaufwand und der Sachaufwand- / Betriebskostenpauschale zusammen.*“ wird durch folgenden Wortlaut ersetzt „*Der Betrag für die Förderungsleistung und der Betrag für die Sachkosten nach Abs. 3 und 4 ergeben das Kindertagespflegeentgelt. Dieses wird in einem stundengenauen Monatsbetrag zusammengefasst und im Voraus zum 1. eines Monats an die Kin-*“

dertagespflegeperson überwiesen. Dieser errechnet sich aus der bewilligten Wochenstundenanzahl (Betreuungsbedarf) und dem Wochen-Multiplikator 4,34, welcher sich aus der durchschnittlichen Wochenanzahl pro Monat ergibt.

Das Kindertagespflegeentgelt erhöht sich jährlich gem. Fortschreibungsrate nach § 37 Kibiz und wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.“

Unter Abs. 13 wird die „4“ durch die „3“ ersetzt. Der § 10 endet nach dem 14. Absatz. Für den 15. Absatz wird ein neuer § 11 Mietkostenzuschuss gebildet. Der Buchstabe a) „Für Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen wird auf Antrag ein Zuschuss in Höhe von bis zu 50,00 € monatlich pro betreutes Kind gewährt; maximal jedoch 83% der tatsächlichen Kaltmiete eines Objekts, wenn dieses Objekt in Rösrath liegt, nicht für private Wohnzwecke und ausschließlich für die Kindertagespflege genutzt wird. Der Gesamtzuschuss darf die Höhe der Kaltmiete nicht übersteigen.“ wird durch folgenden Wortlaut ersetzt „Für Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen wird auf Antrag ein Zuschuss gewährt, wenn das Objekt in Rösrath liegt, nicht für private Wohnzwecke und ausschließlich für die Kindertagespflege genutzt wird. Hierfür ist eine Öffnungszeit von mindestens 40 Betreuungsstunden in der Woche nachzuweisen. Werden weniger Öffnungsstunden angeboten, reduziert sich der Mietkostenzuschuss entsprechend.

a) Der Mietkostenzuschuss beträgt 75 Prozent der anerkennungsfähigen Mietkosten, maximal jedoch 75 Prozent der tatsächlichen Kaltmiete eines Objektes.

Anerkennungsfähige Mietkosten pro m² und Monat

Maximale anerkennungsfähige Mietkosten pro m² und Monat sind 8,76 Euro. Dieser Wert orientiert sich an § 7 Abs. 2 der Durchführungsverordnung KiBiz (DVO KiBiz) in der jeweils gültigen Fassung. Diese Pauschale erhöht sich jährlich gemäß der Steigerung des allgemeinen Verbraucherpreisindex für Deutschland des Statistischen Bundesamtes. Die Steigerungsrate entspricht dem Anpassungswert, der gemäß § 7 Abs. 2 S. 3 DVO KiBiz durch die Oberste Landesjugendbehörde veröffentlicht wird.

Anerkennungsfähige Größe

Grundsätzlich wird die tatsächliche Größe des Objektes zur Berechnung der anerkennungsfähigen Mietkosten zugrunde gelegt. Es gelten jedoch folgende Obergrenzen, die sich an § 7 Abs. 5 DVO KiBiz orientieren:

Maximale Größe pro Kind 18,5 m²

Maximale Größe bei Tagespflege mit 5 Kindern 92,5 m²

Maximale Größe bei Tagespflege mit 9 Kindern 166,5 m²“

Der Buchstabe b) wird im letzten Spiegelstrich durch die Worte „inkl. Öffnungszeiten“ ergänzt. Der Buchstabe d) „Der Zuschuss wird nur für öffentliche Tagespflegplätze für Kinder gewährt, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Rösrath haben.“ wird durch den Wortlaut „Bei Aufnahme ortsfremder Kinder oder privat finanzierter Tagespflegeverhältnisse wird der Mietkostenzuschuss anteilig gekürzt. Die Höhe der Kürzung richtet sich nach der Anzahl der in der Pflegeerlaubnis genannten Kinder und beträgt 1/x des Zuschusses (z.B. 1/5 oder 1/9).“ ersetzt.

In der Anlage 1 wird der Wortlaut zur Stufe 2 um den zweiten Halbsatz „und an Fortbildungen und mindestens drei Netzwerktreffen des Jugendamtes zur Kindertagespflege wurde nachweislich jährlich teilgenommen.“ gekürzt. Der Wortlaut zu Stufe 3 „Die QHB- Qualifikation ist erworben. Es werden 3 Jahre Berufserfahrung als Kindertagespflegeperson nachgewiesen

und an Fortbildungen und mindestens drei Netzwerktreffen des Jugendamtes Rösrath zur Kindertagespflege wurde nachweislich jährlich teilgenommen.“ wird wie folgt geändert „Das Zertifikat und die Qualifizierung 160+ ist erworben oder die Kindertagespflegeperson kann eine Qualifizierung von 300 Stunden nach dem aktuell gültigen Curriculum des Bundesverbandes für Kindertagespflege und des Deutschen Jugendinstituts nachweisen. Zusätzlich muss eine Praxiserfahrung von mindestens 3 Jahren nachgewiesen werden.“ und der Satz „Die Stufe wird frühestens zum 01. des nächsten Monats wirksam, nachdem die erforderlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurden.“ zugefügt.

Die Beträge unter Ziffer 2 werden auf den aktuellen Stand gesetzt und der letzte Satz *„Das Kindertagespflegeentgelt (Pflegeaufwand und Sach- und Betriebskostenpauschale) erhöht sich um 1,5% jährlich zum 01.08. (erstmalig zum 01.08.2022) und wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.“* gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Die vorstehend genannten Änderungen treten mit Ausnahme des § 11 rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. § 11 tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

CDU-Fraktion – M. Schönberger – Im Pannenhack 145 – 51503 Rösrath

An die Bürgermeisterin
der Stadt Rösrath
Frau Bondina Schulze

CDU FRAKTION
RÖSRATH

Marc Schönberger

Fraktionsvorsitzender

Telefon: 02205 88 588

Mobil: 01520 1628 897

E-Mail: marc.schoenberger@gmx.de

www.cdu-roesrath.de

11.03.2024

– Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schulze

namens der CDU-Fraktion stelle ich für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.03.2024 sowie des Stadtrats am 18.03.2024 folgenden Antrag zum Haushaltsplan 2024:

- 1. Bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024 werden die noch ausstehenden Stellenbesetzungen der Verwaltung gestoppt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Stadtrat am 18.03.2024 eine Liste der freiwilligen Aufgaben (mit entsprechendem Zahlenmaterial sowie einer Begründung der Aufgabe) vorzulegen, mit der der Stadtrat die Aufgaben priorisieren kann.**
- 3. Außerdem sind weitere eigene Einsparpotenziale der Verwaltung zum Haushalt vorzulegen.**
- 4. Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zur Einnahmeverbesserung zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung über den Haushalt 2024 vorzulegen.**

Begründung:

Mit Antrag vom 18.02.2024 hat die CDU-Fraktion die Verwaltung beauftragt, bis zur Sitzung des Stadtrates am 18.03.2024 einen Veränderungsnachweis zu erarbeiten, der die im eingebrachten Haushalt ausgewiesene Deckungslücke von 8,05 Mio. € signifikant verringert.

Mit DS-Nr. B92/2024 legt die Verwaltung zum Haupt- und Finanzausschuss am 11.03.2024 diesen Antrag vor. Die Vorlage beinhaltet nicht einen einzigen konkreten Vorschlag, sondern begründet ausschließlich die Notwendigkeit von Ausgaben. Allein die im Haushalt 2024 beabsichtigten Stellenzusetzungen erhöhen das Personalkostenbudget dauerhaft um ca. 1 Mio. € per anno.

Gegenüber dem eingebrachten Haushaltsentwurf sind nunmehr die weiteren Kostenerhöhungen in den Veränderungsnachweis (siehe unseren Antrag vom 18.02.2024) eingeflossen, so dass die Deckungslücke nunmehr auf 10,2 Mio. € festgesetzt werden soll. Die vorhandene Ausgleichsrücklage in Höhe von 11,8 Mio. € wäre damit alleine im Haushaltsjahr 2024 nahezu aufgezehrt.

Einnahmeverbesserungen wurden von der Verwaltung ebenfalls nicht vorgeschlagen, obwohl sich auch hier Aspekte anbieten. So wurde die letzte Festlegung der Kita-Elternbeiträge zum 01.08.2016, also vor fast acht Jahren, vorgenommen. Zur Beratung im Stadtrat am 18.03.2024 ist von der Verwaltung die Steigerung der Kosten für die Kita-Versorgung im Zeitraum 2016 bis heute darzustellen. Seit einiger Zeit ist die Diskussion über die separate Ausweisung von Beitragstabellen für die OGS im Gange. Auch hier sehen wir Potenzial, wenn endlich einmal die Hausaufgaben in der Verwaltung erledigt würden.

Die Verwaltung hat sich vor 2 Jahren extern bei der Reorganisation der Verwaltung beraten lassen. Uns wurden die Ergebnisse dieses Prozesses vorgestellt. Heute scheint davon nichts mehr übrig zu sein. Warum im Haushalt das durch diese Neuorga entstandene Büro der Bürgermeisterin nun haushalterisch

wieder dem Bereich „Zentrale Dienste“ zugeschlagen werden, kann in unseren Augen nur den Grund haben, die erheblichen Kosten in diesem Bereich zu verschleiern. Auch hier ist Transparenz gefordert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S' followed by a vertical line and a horizontal stroke at the bottom.

Schönberger

Schüler- und OGS-IST-Zahlen SJ 23/24 und Schüler- und OGS-Planzahlen SJ 24/25

Schule	Stichtagsmeldung 15.10.2023			Stand 01/2024									
	Gesamt- schülerzahl SJ 23/24	OGS Kinder SJ 23/24	VG (bis 13:30) Kinder SJ 23/24	Warteliste OGS Stand: 01/2024	Gesamt- schülerzahl SJ 24/25	An- meldungen 1. Jahrgang SJ 24/25	Klassen SJ 24/25	OGS Anmeldungen SJ 24/25	davon 1. Klässler	OGS Abgänge zum 31.07.2024	Aktuelle Aufnahme- kapazität SJ 24/25	Bedarf OGS SJ 24/25	Warteliste OGS SJ 24/25
GGG Forsbach	247	120	70	42	260	73	11	68	45	27	120	161	41
GGG Hoffnungsthal (1)	313	192	38	5	323	82	13	57	52	42	192	207	15
OGS KGS Rösrath (2)	333	196	52	0	340	80	15	57	57	33	225	220	-5
OGS GGS Rösrath (3)	320	200	49	21	339	80	14	76	50	33	200	243	43
Summe	1.213	708	209	68	1.262	315	53	258	204	135	737	831	99

(1) OGS Kita Sonnenstrahl und städt. Z-OGS je 25 Kinder

(2) Aufnahmekapazität für fünf weitere Kinder vorhanden. Dies wurde in der Gesamtsumme "Warteliste OGS SJ 24/25" nicht berücksichtigt.

(3) Voraussichtliche Aufnahme aller Kinder lt. "Warteliste OGS SJ 24/25". Demnach Reduzierung der Gesamtsumme auf 56.

Ley Sabine

Von: Munkler, Britta <britta.munkler@verdi.de>
Gesendet: Freitag, 1. März 2024 13:25
An: Ley Sabine
Betreff: Stellungnahme der Gewerkschaft ver.di zur VOS im Jahr 2024 auf dem Gebiet der Stadt Rösrath

**Stellungnahme zur Ausnahmeerlaubnis
gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)
hier: Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024 auf dem Gebiet der Stadt Rösrath (21.04.2024 Rösrath Frühlingsfest
u. 07.07.2024 Forsbach Waldbeerfirmes)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
Sehr geehrte Frau Ley,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information über die geplante Sonntagsöffnung im Jahr 2024, auf dem Gebiet der Stadt Rösrath.
Zu der geplanten Öffnung nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Bundesverwaltungsgericht hat in der Entscheidung vom 11.11.2015 erneut entschieden, dass der Markt und nicht die Ladenöffnung den öffentlichen Charakter des Tages prägt. Dazu muss der Markt für sich genommen – also nicht erst aufgrund der Ladenöffnung – einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen, der die zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt. Außerdem muss die Ladenöffnung auf das Umfeld des Marktes begrenzt bleiben. (BVerwG 8 CN 2.14 vom 11.11.2015).

Teilweise wörtlich hat das Oberverwaltungsgericht Münster in Entscheidungen am 10.06.2015 (OVG 4 B 504/16) und am 15.08.2016 (4 B 887/16) diese Entscheidung zitiert und auf die Kommunen Velbert und Münster bezogen. Dies hat das OVG in mehreren Entscheidungen in den Jahren 2020 und 2021 weiter ausgeführt und vertieft.

So heißt es u.a. in der Entscheidung, dass die Ladenöffnung dann eine geringe prägende Wirkung entfaltet, wenn sie nach den gesamten Umständen als bloßer Annex zur anlassgebenden Veranstaltung erscheint. Das kann in der Regel nur dann angenommen werden, wenn die Ladenöffnung auf das Umfeld des Marktes begrenzt wird, weil nur insoweit ihr Bezug zum Marktgeschehen erkennbar bleibt. Je größer die Ausstrahlungswirkung des Marktes wegen seines Umfangs oder seiner besonderen Attraktivität ist, desto weiter reicht der räumliche Bereich, in dem die Verkaufsstellenöffnung noch in Verbindung zum Marktgeschehen gebracht wird.

Darüber hinaus bleibt die werktägliche Prägung der Ladenöffnung nur dann im Hintergrund, wenn nach der anzustellenden Prognose der Besucherstrom, den der Markt für sich genommen auslöste, die Zahl der Besucher überstiege, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kämen. Zur Abschätzung der jeweiligen Besucherströme kann beispielsweise auf Befragungen zurückgegriffen werden. Findet ein Markt erstmals statt, wird die Prognose notwendig pauschaler ausfallen müssen. Insoweit könnten unter anderem Erfahrungswerte der Ladeninhaber zu den an Werktagen üblichen Besucherzahlen Anhaltspunkte geben.

Nach der Entscheidung des OVG Münster vom 10.06.2015 und weiterer Entscheidungen im Jahr 2018, 2020 und 2021, bedarf es notwendigerweise einer eigenständigen Prüfung von Seiten der Ordnungsbehörde, ob eine Vereinbarkeit mit den genannten Grundsätzen des BVerwG-Urteils vorliegt und die genannten Grundsätze beachtet werden. Auch inwieweit die beantragte Ladenöffnung auf das Umfeld der Veranstaltung begrenzt ist und ob diese Begrenzung den o.g. Anforderungen des BVerwG-Urteils standhält, ist ebenfalls Ihrerseits darzulegen.

Ihrem Schreiben entnehmen wir, dass eine Prüfung bereits Ihrerseits stattgefunden hat. Der Anlassbezug ist nachvollziehbar und mit den notwendigen Unterlagen belegt worden. Ebenso können wir den Lageplänen entnehmen, dass nunmehr eine notwendige räumliche Klärung vorgenommen wurde. Die vorgelegte Prognose erscheint plausibel.

Grundsätzlich sind wir –im Interesse der Beschäftigten- gegen eine sonntägliche Öffnung. Wir bitten Sie jedoch, den teilnehmenden Einzelhändlern und Einzelhändlerinnen mitzuteilen, dass Sonntagsarbeit von den Beschäftigten nur auf freiwilliger Basis erfolgen darf.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Munkler
(stv. Bezirksgeschäftsführerin)

Britta Munkler
stv. Bezirksgeschäftsführerin

ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen
Geschäftsstelle Köln
Hans-Böckler-Platz 9
50672 Köln
Tel.: 0221-48558443
Mobil: 01601563861
Fax: 0221-48558309
britta.munkler@verdi.de

Ley Sabine

Von: Munkler, Britta <britta.munkler@verdi.de>
Gesendet: Montag, 4. März 2024 11:08
An: Ley Sabine
Betreff: Nachtrag VOS auf dem Gebiet der Stadt Rösrath - hier Verordnung
Kleineichen im Jahr 2024

Sehr geehrte Frau Ley,

in Ergänzung meiner Stellungnahme zu den Ortsteilen Rösrath und Forsbach siehe unsere Mail vom 01.03.2024, weise ich für Kleineichen daraufhin, dass die geplante Verordnung angreifbar ist.

Begründung:

Die im Veranstaltungskonzept dargelegte Veranstaltung am Möbelhaus Höffner/Kleineichen ist nicht geeignet, um die sonntägliche Ladenöffnung zu begründen. Insbesondere deshalb, da nach dem von der Rechtsprechung entwickelten Verhältnis zwischen Verkaufsfläche und Veranstaltungsfläche hier eine eklatante Diskrepanz vorliegt. Parkflächen dürfen nicht zur Veranstaltungsfläche gerechnet werden.

Des Weiteren wurde der Charakter der Veranstaltung gravierend verändert, so dass begründete Zweifel daran bestehen, dass die dort geplante Veranstaltung geeignet ist, um die sonntägliche Ladenöffnung als bloßen Annex erscheinen zu lassen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Britta Munkler
stv. Bezirksgeschäftsführerin

ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen
Geschäftsstelle Köln
Hans-Böckler-Platz 9
50672 Köln
Tel.: 0221-48558443
Mobil: 01601563861
Fax: 0221-48558309
britta.munkler@verdi.de

Stadtratssitzung am 18.03.2024 – Mitteilungen der Bürgermeisterin

Stellungnahme zum Thema Bürgersaal

Im Zusammenhang mit der Mitteilung der Bürgermeisterin im Hauptausschuss zur Nutzung des Bürgersaals hatte sich Wolfgang Büscher von der CDU-Fraktion wie folgt geäußert:

Ausschussmitglied Wolfgang Büscher, zeigt sich erstaunt, da er sich nicht erinnern könne, dass der Stadtrat eine Änderung der Entgelt- und Nutzungsordnung für städtische Räume beschlossen habe. Er fühlt sich übergangen und erwarte in der Ratssitzung am kommenden Montag eine Stellungnahme.

Die Stadt Rösrath hat Mitte der 90er Jahre im Ortsteil Hoffnungsthal gemeinsam der Firma Runkel ein Gebäude errichtet. Das Gebäude steht teilweise im Eigentum der Stadt, teilweise im Eigentum der Fa. Runkel und teilweise besteht gemeinsames Eigentum.

In diesem Gebäude befinden sich auf der 1. und 2. Etage Büros der Verwaltung sowie die Besprechungsräume 102 und 103 (1. Etage) und darüber auf der 2. Etage der Bürgersaal. Im Haupteingang zum (so genannten) Verwaltungsgebäude haben wir jüngst im Erdgeschoss die Zentrale der Stadtverwaltung untergebracht.

Während der Corona Pandemie war auch in Rösrath die Verwaltung geschlossen. Im Juni 2021, noch während der Pandemie, wurden im Sturmtief Bernd die Tal-Lagen der Stadt Rösrath überflutet. Dies betraf auch das Historische Rathaus sowie das Verwaltungsgebäude. Hier waren die Keller vollgelaufen und in den Erdgeschossen stand das Wasser bis etwa Kniehöhe. Die Sanierung der Räume hat mehrere Monate in Anspruch genommen. In dieser Zeit konnten die betroffenen Büroräume nicht genutzt werden, was wiederum zu einem Raumproblem führte. Seit dieser Phase nutzt die Verwaltung die Räume 102 und 103 als Büroräume. Durch Personalzuwächse ist der Bedarf an Büroflächen stark gestiegen, so dass zum einen in Nachbargebäuden Räume für die Kämmerei angemietet wurden, zum anderen aber auch weitere Besprechungsräume als Büros genutzt werden.

Im Ergebnis gibt es nur noch einen großen Besprechungsraum, den Bürgersaal. Die Politik nutzt den Bürgersaal für Fraktionssitzungen oder Parteiveranstaltungen, lediglich die Vermietung für andere Zwecke wurde noch nicht wieder aufgenommen. Und zwar nicht, weil der Raum abends oder am Wochenende durch die Verwaltung genutzt wird, sondern weil nicht sichergestellt ist, dass nach einer privaten Nutzung der Raum am nächsten Werktag für die Nutzung der Verwaltung wieder hergestellt ist.

Vor Corona ist es, so wurde mir berichtet, immer wieder vorgekommen, dass der Raum nach einer Vermietung nicht in den vertraglich vereinbarten Zustand übergeben wurde. Seinerzeit konnte die Verwaltung noch auf andere Räume ausweichen, die nunmehr aber hierfür nicht zur Verfügung stehen.

Die Raumprobleme werden sich perspektivisch lösen, wenn ein Teil der Verwaltung Anfang 2025 in das Gebäude in Venauen umzieht. Die Räume 102 und 103 werden dann wieder als Besprechungsräume hergerichtet und auch die anderen Besprechungszimmer können wieder als solche genutzt werden, da dann ausreichend Büroflächen zur Verfügung stehen werden.

Die Vermietung des Bürgersaals an sonstige Nutzende könnte dann im bisherigen Umfang wiederaufgenommen werden.

Es war und ist nicht meine Absicht, die Allgemeinheit von der Nutzung des Bürgersaals dauerhaft auszuschließen. Es geht bei der derzeitigen Praxis darum, mit einem zeitlich begrenzten Engpass vernünftig umzugehen. Ich bin der Meinung, dass es – auch wenn die Entgelt- und Nutzungsordnung hierzu keine ausdrückliche Regelung treffen mag – in meinem Ermessen steht, auf eine Vermietung des Bürgersaals vorübergehend zu verzichten, weil nur so der Raumbedarf der Verwaltung bis zur Bezugsfertigkeit neuer Räume gedeckt werden kann. Falls der Rat anderer Auffassung sein sollte, werde ich eine Änderung der Entgelt- und Nutzungsordnung vorlegen. Die Frage, ob dieser Aufwand angesichts des absehbaren Endes des derzeitigen „Provisoriums“ sinnvoll wäre, mag sich jede und jeder selbst beantworten.

01. Feb. 2024

Verwaltungsvorstand

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Stadt Rösrath
Frau Bürgermeisterin Bondina Schulze
Hauptstr. 229
51503 Rösrath

Auskunft erteilt: Wim Dissevelt
Durchwahl: 02261/36-1100
E-Mail: di@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 24-00060-dis
Datum: 30. Januar 2024

Antwort auf Ihr Schreiben vom 12.01.2024 bezüglich Winterhochwasser Sülz 2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schulze,

ich teile Ihre Sorge zu steigenden Wasserständen der Sülz bei vorhergesagtem ergiebigem Dauerregen. Leider kann ich auf den Verlauf der Hochwasserwelle und deren Scheitel insbesondere im Einzugsgebiet der Sülz keinen regulierenden Einfluss nehmen. Auch beeinflusst die Bewirtschaftung von Agger- und Wiehltalsperre die Wasserspiegellage im Unterlauf der Agger nur noch marginal.

Um sich einen Überblick über die Hochwasserlage im Verbandsgebiet zu verschaffen, nutzt der Aggerverband die Nahzeitdaten der Talsperrenfüllstände, Wasserstände an den Pegel-Stationen, gemessene Niederschläge an den Wetterstationen und die Vorhersageberichte des Deutschen Wetterdienstes und anderer Anbieter von meteorologischen Diensten. Auf der Internetseite des Aggerverbandes (www.aggerverband.de) sind hierzu Hinweise zu den genannten wasserwirtschaftlichen Daten aufgeführt. Für weitere Hinweise und Prognosen können Sie die Ausführungen des Deutschen Wetterdienstes und des Hochwasserportals aus RLP beachten.

Der Aggerverband betreibt zurzeit kein eigenes Wasserstandsvorhersagemodell, da dies als Aufgabe im 10-Punkte-Plan des Landes NRW verankert ist.

Wasserstandsvorhersagen für die Pegel Hommerich und Hoffnungsthal können unter der Internet-Adresse www.hochwasser.rlp.de angefragt werden. Bei Bedarf sollten Sie die Aufnahme der von Ihnen aufgeführten E-Mail-Adressen in den E-Mail-Verteiler der Hochwasservorhersage-Zentrale beantragen.

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-80000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de

Sparkasse Gummersbach, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX



Ich bin gerne bereit, Ihnen und Ihren Mitarbeitenden die Informationsquellen und die Vorgehensweise des Aggerverbandes bei entsprechenden Ereignissen persönlich zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand



Dr. Uwe Moshage